

845 K 28/24



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am

**Dienstag, 3. Juni 2025, um 10:00 Uhr,
im Amtsgericht Frankfurt am Main Heiligkreuzgasse 34,
Saal/Gebäude 202 A, 60313 Frankfurt am Main**

versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Eckenheim Blatt 5810, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 2.878,1/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe m ² |
|----------|-----------|------|-----------|--------------------------------------------------|----------------------|
| | Eckenheim | 5 | 274/30 | Gebäude- und Freifläche, Walter-Leiske-Str. 4-10 | 2309 |
| | Eckenheim | 5 | 274/31 | Verkehrsfläche, Walter-Leiske-Straße | 731 |

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 30 nebst Sondernutzungsrecht an Stellplatz Nr. A 18 des Aufteilungsplans; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (eingetragen Blatt 5781 bis 5810), sowie teilweise in der Veräußerung.

Die Beschlagnahme wurde wirksam am 20.07.2024.

Verkehrswert: 364.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

(Laut Gutachten: Zwei-Zimmer-Wohnung Nr. 30 im 2. OG mit Küche, Diele, Bad, separatem WC und Abstellkammer zzgl. Abstellraum im KG; Sondernutzungsrecht an dem Außenstellplatz Nr. A 18; Baujahr ca. 1986; Wohnfläche ca. 72 m²)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht

berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **128019702019**.